



---

**Dokumentation**

---

**Materialien zum Fall Wirecard**

**Materialien zum Fall Wirecard**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 078/21  
Abschluss der Arbeit: 25. August 2021  
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Hintergrund</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Entwicklung bis heute</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Aktueller Sachstand der behördlichen Maßnahmen</b>	<b>5</b>

## 1. Einleitung

Der Auftraggeber bittet um eine Zusammenstellung von Materialien zum Fall Wirecard. Diese soll Erläuterungen des Hintergrundes, die Entwicklung bis heute und den aktuellen Sachstand der behördlichen Maßnahmen enthalten.

## 2. Hintergrund

Am 16.07.2020 veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) als Aufzeichnung für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestags die Analyse *Sachstandsbericht und Chronologie Wirecard*. Enthalten ist eine Chronologie der Geschehnisse vom 01.01.2014 bis zum 25.06.2020 (Tag des Insolvenzantrags Wirecards). Angehängt ist das *Organisation Chart der Wirecard Group*.

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales\\_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/2020-07-17-Sachstandsbericht-Wirecard.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/2020-07-17-Sachstandsbericht-Wirecard.pdf?__blob=publicationFile&v=3) [zuletzt abgerufen am 19.08.2021].

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/Wirecard-Fragen-und-Antworten/2020716-organisation-chart-wirecard-group.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/Wirecard-Fragen-und-Antworten/2020716-organisation-chart-wirecard-group.pdf?__blob=publicationFile&v=4) [zuletzt abgerufen am 19.08.2021].

Am 21.07.2020 wurde zudem eine *Chronologie Bundeskanzleramt* veröffentlicht, welche Angaben über Geschehnisse und Gespräche im Kontext Wirecard für den Zeitraum vom 19.11.2018 bis zum 26.07.2020 enthält.

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/Wirecard-Fragen-und-Antworten/2020721-chronologie-des-bundeskanzleramts.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/Wirecard-Fragen-und-Antworten/2020721-chronologie-des-bundeskanzleramts.pdf?__blob=publicationFile&v=4) [zuletzt abgerufen am 19.08.2021].

Am 03.11.2020 veröffentlichte die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) einen *Peer Review Report* zum Fall Wirecard. In Annex 3 (Seite 169 ff.) findet sich eine detaillierte Chronologie ausgehend von der Gründung Wirecards im Jahr 1999 bis zum 04.08.2020.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-identifies-deficiencies-in-german-supervision-wirecard%E2%80%99s-financial> [zuletzt abgerufen am 19.08.2021].

Der am 01.10.2020 eingesetzte Untersuchungsausschuss zur Aufarbeitung des Wirecard-Skandals veröffentlichte am 22.06.2021 den Abschlussbericht *Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode (BT-Drs. 19/30900)*. Im Rahmen der Vorgeschichte (Erster Teil, A. – Seite 75 ff.) wird zunächst die Wahrnehmung des Geschehens in der Öffentlichkeit, für den Zeitraum ab April 2015 bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 25.06.2020, skizziert. Im Anschluss wird die Parlamentarische Vorbefassung mit Wirecard ab dem 03.04.2019 dargestellt. In den Fußnoten wird auf entsprechende Presseartikel, Gutachten und Protokolle bzw. Bundestags-Drucksachen verwiesen.

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-pa-3ua-uebergabe-bericht-849006> [zuletzt abgerufen am 19.08.2021].

### 3. Entwicklung bis heute

Der Rechtsanwalt Dr. jur. Michael Jaffé von der Kanzlei JAFFÉ Rechtsanwälte Insolvenzverwalter wurde am 29.06.2020 als vorläufiger Insolvenzverwalter der Wirecard AG eingesetzt. Am 25.08.2020 wurde schließlich das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wirecard AG und sechs weiterer deutscher Wirecard-Gesellschaften eröffnet und Dr. jur. Jaffé zum Insolvenzverwalter bestellt. Unter *Aktuelles* 2020 und 2021 informiert die Homepage der Kanzlei über das Vorranschreiten der Insolvenzabwicklung.

<https://www.jaffe-rae.de/index.php/DE/presse/> [zuletzt abgerufen am 24.08.2021].

In *Wirecard: Chronologie eines Finanzskandals* berichtete der BR am 20.04.2021 über die Geschehnisse nach dem Insolvenzantrag der Wirecard AG und zeichnet diesbezügliche Entwicklungen bis April 2021 nach.

<https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/aufstieg-und-fall-die-chronologie-zum-wirecard-fall,SCku91R> [zuletzt abgerufen am 24.08.2021].

Der *Wirecard-Ticker: Das Aktuellste zum Bilanzskandal* aktualisiert laufend die Berichterstattung zu Wirecard. Die aktuellste Nachricht stammt vom 20.08.2021.

<https://www.finance-magazin.de/transformation/deutschland/wirecard-ticker-das-aktuellste-zum-bilanzskandal-41574/> [zuletzt abgerufen am 24.08.2021].

Auch das BMF hat unter *Informationen zum Fall Wirecard und seinen Konsequenzen* eine Übersicht angelegt. Neben dem Sachstandsbericht vom 16.07.2020 finden sich dort Tabellen der Parlamentarischen Fragen und Antworten, Fragen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestages und Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales\\_Finanzmarkt/2021-02-02-dossier-wirecard.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/2021-02-02-dossier-wirecard.html) [zuletzt abgerufen am 24.08.2021].

### 4. Aktueller Sachstand der behördlichen Maßnahmen

Zunächst veröffentlichte das BMF am 06.10.2020 den *Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Bilanzbetrug und zur Stärkung der Kontrolle über Kapital- und Finanzmärkte*. Eine im BMF eingerichtete Arbeitsgruppe formuliert nach erster Analyse der Vorgänge im Zusammenhang mit der Wirecard AG notwendige Maßnahmen zur Vermeidung eines ähnlichen Szenarios in der Zukunft.

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/2020-10-08-aktionsplan-bekaempfung-bilanzbetrug.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/2020-10-08-aktionsplan-bekaempfung-bilanzbetrug.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [zuletzt abgerufen am 20.08.2021].

Am 24.11.2020 wurde der vom BMF beauftragte Abschlussbericht *Stärkung der Aufsichtsstruktur der BaFin* der Roland Berger GmbH veröffentlicht. Nach einer Analyse des Ist-Zustandes beschäftigt sich der Bericht mit der Notwendigkeit der Modernisierung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und schlägt konkrete Maßnahmen(-bündel) vor.

---

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales\\_Finanzmarkt/2021-02-02-roland-berger-abschlussbericht.pdf](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/2021-02-02-roland-berger-abschlussbericht.pdf) [zuletzt abgerufen am 20.08.2021].

Am 16.12.2020 hat das Bundeskabinett den ersten Gesetzesentwurf für ein Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) beschlossen, welches wesentliche Punkte des Aktionsplans umsetzt. Eine Übersicht zu den Inhalten liefert der Artikel *O-Ton Scholz: Integrität der Finanzmärkte stärken*.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Video/2020/2020-12-16-o-ton-scholz-integritaet-finanzmaerke-staerken/2020-12-16-o-ton-scholz-integritaet-finanzmaerke-staerken.html> [zuletzt abgerufen am 20.08.2021].

Am 24.02.2021 schreibt das BMF in *Mehr Biss für die Finanzaufsicht*, dass parallel zum Entwurf des FISG die Strukturen der BaFin seit September 2020 umfassend überprüft (siehe Bericht der Roland Berger GmbH) wurden. Zur Reform der BaFin stellt das BMF im Rahmen dieses Artikels einen Sieben-Punkte-Plan vor.

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales\\_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/2021-02-02-mehr-biss-fuer-die-finanzaufsicht.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/2021-02-02-mehr-biss-fuer-die-finanzaufsicht.html) [zuletzt abgerufen am 23.08.2021].

Im *Jahresbericht der BaFin für das Jahr 2020* vom 18.05.2021 werden die auf den Fall Wirecard folgenden - geplanten und eingeleiteten - Änderungen der BaFin (S. 27 ff.) knapp skizziert. Es wird auf das FISG, die Mitarbeitergeschäfte und die Organisationsuntersuchung bzw. den Sieben-Punkte-Plan eingegangen.

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresbericht/dl\\_jb\\_2020.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresbericht/dl_jb_2020.html) [zuletzt abgerufen am 23.08.2021].

Am 20.05.2021 beschloss der Bundestag das FISG in finaler Fassung. Ein großer Teil der Neuerungen traten am 01.07.2021 in Kraft. Eine Übersicht dazu und insbesondere zu den Kompetenzerweiterungen der BaFin liefert diese selbst im Artikel *Nach Wirecard: Mehr Kompetenzen für die BaFin*.

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2021/fa\\_bj\\_2106\\_FISG.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2021/fa_bj_2106_FISG.html) [zuletzt abgerufen am 23.08.2021].

In *Das Finanzmarktintegritätsstabilisierungsgesetz – Neuerungen für Abschlussprüfer, Vorstände und Aufsichtsräte kapitalmarktorientierter Gesellschaften* werden wesentlichen Aspekte des FISG ausführlich dargestellt. Vorangestellt ist eine knappe Darstellung des Hintergrundes und des Ablaufes des Gesetzgebungsverfahrens.

*Liebscher/Rinker*, Das Finanzmarktintegritätsstabilisierungsgesetz – Neuerungen für Abschlussprüfer, Vorstände und Aufsichtsräte kapitalmarktorientierter Gesellschaften, Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht (BKR) 2021, 466.

---

Der Artikel *Rechnungslegungenforcement nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz* befasst sich kritisch mit den - mit dem FISG einhergehenden - Änderungen des Enforcement-Verfahrens. Die Abschaffung der privaten Prüfstelle, die Folgen für die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), die neue Einstufigkeit des Verfahrens, die Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse der BaFin, sowie die Optimierung des Informationsaustausches zwischen BaFin, Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS), dem Bundesministerium der Finanzen, dem der Justiz und für Verbraucherschutz und dem für Wirtschaft und Energie werden umfassend beleuchtet und bewertet.

*Markworth/Bangen*, Rechnungslegungenforcement nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz, BKR 2021, 417.

Am 22.06.2021 wird der Abschlussbericht *Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode* veröffentlicht (s.o.). Im Rahmen der Untersuchungen wurde auch die Vorgehensweise der Financial Intelligence Unit (FIU) untersucht und kritisiert. Der Leiter der FIU versprach Besserung, insbesondere bezüglich des Informationsaustausches mit anderen Behörden.

<https://www.bundestag.de/presse/hib/846382-846382> [zuletzt abgerufen am 24.08.2021].

\*\*\*